

denen Kommissionen, die sich mit Entwicklungsfragen zu befassen haben (gemeinsame Sitzungen zur Vorberatung von Geschäften des Bundesrates, gemeinsame Seminare, Bildung von Arbeitsgruppen der Sektionen EDA und EVD der GPK wie kürzlich für den Bericht über die Mischkredite). Auf diesem – zum Teil bereits jetzt beschrittenen – Weg können die legitimen Anliegen des Motionärs besser erfüllt werden als durch die Schaffung einer neuen Kommission.

Schriftliche Erklärung des Büros

Déclaration écrite du Bureau

Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

Zurückgezogen – Retiré

89.697

Postulat Keller

Zuteilung der Geschäfte an ständige Kommissionen

Attribution des objets aux commissions permanentes

Wortlaut des Postulates vom 6. Oktober 1989

Das Büro des Nationalrates wird gebeten, neue Geschäfte wenn immer möglich ständigen Kommissionen zuzuweisen.

Texte du postulat du 6 octobre 1989

Le Bureau du Conseil national est invité à attribuer les nouveaux objets lorsque cela est possible, aux commissions permanentes.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Kommissionsarbeit muss gestärkt werden, damit die Beratung im Rat nicht zur Fortsetzung der Kommissionsverhandlung verkommt.

Die Mitglieder ständiger Kommissionen haben in ihrem Bereich mehr Sachkenntnis angesammelt, sind besser aufeinander eingespielt und damit auch reifer für Verständigungslösungen, als dies bei Ad-hoc-Kommissionen der Fall ist.

Das Vorgehen des Büros, wie wir es seit kurzem verfolgen können, Geschäfte vermehrt ständigen Kommissionen zuzuweisen, ist daher richtig. Ich bitte das Büro, diese Haltung konsequent zu verfolgen.

Schriftliche Erklärung des Büros

vom 2. März 1990

Déclaration écrite du Bureau

du 2 mars 1990

Das Büro stellt fest, dass seine Geschäftszuteilungspraxis den Wünschen des Postulates entspricht und beantragt deshalb, den Vorstoss abzuschreiben.

Zurückgezogen – Retiré

89.758

Motion Kühne

Wahl der bisherigen Bundesräte. Aenderung des Wahlreglements

Réélection des conseillers fédéraux. Modification du règlement

Wortlaut der Motion vom 11. Dezember 1989

Das Büro wird gebeten, dem Rat eine Aenderung von Artikel 4 des Reglements der Vereinigten Bundesversammlung vorzulegen, welche vorsieht, dass alle bisherigen Bundesräte im gleichen Wahlgang zur Wiederwahl kommen.

Texte de la motion du 11 décembre 1989

Le Bureau est chargé de présenter au conseil un projet de modification de l'article 4 du règlement de l'Assemblée fédérale (Chambres réunies), selon laquelle tous les Conseillers fédéraux qui se représentent sont soumis à un seul et même scrutin de réélection.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Um in Zukunft das Wahlverfahren für die bisherigen Bundesräte zu straffen, ist es angebracht, dass sie nicht mehr wie bisher in verschiedenen Wahlgängen zur Wiederwahl kommen. Die erzielte Stimmenzahl der einzelnen Bundesräte soll ihrer Person gelten und deren Leistungen widerspiegeln und nicht, wie dies immer wieder vorkommt, von den erreichten Stimmenzahlen der zuerst Wiedergewählten abhängig gemacht werden kann.

Die Wiederwahl unserer Landesregierung ist eine zu wichtige Angelegenheit, als dass Differenzen zwischen den Fraktionen auf Kosten der Mitglieder des Bundesrates ausgetragen werden.

Schriftliche Stellungnahme des Büros

Rapport écrit du Bureau

Bei der Gesamterneuerungswahl des Bundesrates wird jeder Bundesratssitz in einem separaten Wahlgang besetzt. Es gibt also nicht eine gesamthafte Wahl von sieben Personen, sondern sieben getrennte Wahlgänge einer einzelnen Person (Art. 4 des Reglements der Vereinigten Bundesversammlung vom 8.12.1976).

J.-F. Aubert erklärt in seinem «Traité de droit constitutionnel suisse» (Nr. 1484), dass die getrennte Wahl nicht aufgegeben werden könnte, ohne das System tiefgreifend zu verändern.

Jedem Parlamentarier muss es freigestellt sein, seine Stimme einem sich zur Wiederwahl stellenden Bundesrat zu geben oder nicht. Das Misstrauen kann im geltenden System durch einen leeren oder ungültigen Wahlzettel oder durch eine Stimme zugunsten eines nichtoffiziellen Kandidaten zum Ausdruck gebracht werden. Auch mit der vorgeschlagenen Listenwahl könnten leere, ungültige oder auf Dritte lautende Stimmen abgegeben werden.

Es trifft zu, dass die aufeinanderfolgenden Einzelwahlen gelegentlich zu unangenehmen Manövern führen, weil von einem Wahlergebnis enttäuschte Parlamentarier versucht sind, dies in der nachfolgenden Wahl zum Ausdruck zu bringen.

Es ist Sache der Fraktionen, darauf zu achten, dass die Wiederwahlen in den Bundesrat Ausdruck eines möglichst grossen Vertrauensbeweises in die sich wieder zur Wahl stellenden Bundesräte werden.

Bei keinem Wahlverfahren wird man vermeiden können, dass die Kandidaten unterschiedliche Ergebnisse erzielen, die in den Medien und in der Öffentlichkeit kommentiert werden. Man sollte deshalb die Nachteile des geltenden Wahlverfahrens nicht überschätzen.

Seit 1872 wurden alle sich wieder stellenden Bundesräte wiedergewählt. Bei der letzten Gesamterneuerungswahl 1987 betrug der Unterschied zwischen dem am besten und dem am schlechtesten Gewählten nur 39 Stimmen, 1983 47 Stimmen und 1975 36 Stimmen. Die Abstände von 1971 (106 Stimmen) und 1979 (90 Stimmen) sind eher Ausnahmen.

Die Einführung der vorgeschlagenen Listenwahl der Bundesräte würde neue Probleme schaffen und könnte das von der Motion angestrebte Ziel nicht erreichen:

- Die Zahl der leeren Wahlzettel würde deutlich abnehmen, das absolute Mehr würde dadurch höher, so dass in Grenzfällen die Wiederwahl eines Bundesrates gefährdet wäre;
- es ist vorstellbar, dass gewisse Parlamentarier, um ein gutes Abschneiden der Kandidaten der Partei A zu gewährleisten, die Namen der Kandidaten der Parteien B, C und D streichen würden. Die Wahlmanöver würden sich nicht mehr während der Sitzung abspielen, sondern im voraus vorbereitet;
- eine schlechte Stimmung oder ein Missbehagen könnte immer noch ausgedrückt werden bei zusätzlich nötig werdenden Wahlgängen sowie bei der Wahl des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrates, welche auf die Gesamterneuerungswahl des Bundesrates folgen;
- man kann schliesslich auch noch ein theoretisches Gegenargument vorbringen: Eine Listenwahl könnte zu einer Wahl führen, die Artikel 96 der Bundesverfassung widerspricht: «Es darf nicht mehr als ein Mitglied aus dem nämlichen Kanton gewählt werden.» Diese Ansicht wurde 1951 von Ständerat Müller-Amriswil in einer Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung vertreten, als das Wahlverfahren der Bundesrichter erwähnt wurde. Es ist in der Tat möglich, dass eine genügende Zahl Stimmen auf eine nicht offiziell kandidierende Person entfällt, die aus demselben Kanton stammt wie ein bisheriger Bundesrat.

Eine Aenderung des Wahlverfahrens wurde letztmals in den Jahren 1963–1965 diskutiert. Die Fraktionspräsidentenkonferenz des Nationalrates und das Büro des Ständerates sprachen sich damals für eine Aenderung im Sinne des Motionärs aus, das Büro des Nationalrates erachtete eine solche Aenderung als nicht angebracht.

Bei der Revision des Reglements der Bundesversammlung im Jahre 1974 wurde diese Frage nicht mehr diskutiert.

Weil einzig die getrennte Wahl mit einer separaten und unmittelbaren Auszählung für jeden Sitz dem Parlament eine Kontrolle des Wahlvorganges gestattet, beantragt das Büro, bei der geltenden Regelung zu bleiben.

Schriftliche Erklärung des Büros

Déclaration écrite du Bureau

Das Büro beantragt den Räten, die Motion abzulehnen.

Kühne: Zur Frage der Wiederwahl der Bundesräte ist eine neue Situation entstanden. Die beiden Räte haben die Motionen der FDP (Regierungsreform) und meine Motion (Verstärkung der politischen Führung) gutgeheissen. Ich bin der Ansicht, dass man die Frage des Wahlreglementes im Zusammenhang mit der umfassenden Bearbeitung der Stellung des Bundesrates, also zusammen mit der Regierungsreform und mit der Frage der Verstärkung der politischen Führung, bearbeiten kann.

Ich werde also auf meine wohlvorbereitete Begründung zur Motion verzichten, die Motion zurückziehen und Ihnen damit ein Geschenk zum 800-Jahr-Jubiläum der Stadt Bern bringen.

Zurückgezogen – Retiré

89.768

Motion Zbinden Hans

Europafrage. Entsprechende Anpassung der Parlamentsorganisation Question européenne. Adaptation de l'organisation du Parlement

Wortlaut der Motion vom 13. Dezember 1989

Das gemäss Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe d des Geschäftsreglementes des Nationalrates für die Parlamentsorganisation zuständige Büro wird beauftragt, so rasch wie möglich eine zweckmässige Organisationsform des Parlaments zu entwickeln, welche eine integrale Bearbeitung (Vorberatung, Orientierung etc.) der Europafrage erlaubt und welche für den Bundesrat einen primär in dieser Sache zuständigen Ansprech- und Konsultationspartner schafft.

Mögliche Varianten:

- Bildung eines Europaausschusses aus Mitgliedern der Kommission für auswärtige Angelegenheiten und der Wirtschaftskommission;
- Konstituierung einer Europakommission.

Texte de la motion du 13 décembre 1989

Le Bureau chargé, aux termes de l'article 9, 1er alinéa, lettre d, du règlement du Conseil national, de traiter les questions touchant l'organisation du Parlement, doit élaborer, aussitôt que possible, une structure parlementaire permettant de traiter intégralement et de façon judicieuse, les problèmes relatifs à l'Europe (examen préliminaire, information, etc.); il s'agira de créer ainsi dans ce domaine un interlocuteur valable pour le gouvernement, que le Conseil fédéral pourra consulter.

Autres possibilités:

- Création d'un comité pour l'Europe, constitué par des membres de la Commission des affaires étrangères et de celle des affaires économiques.
- Création d'une commission des affaires européennes.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Im Zusammenhang mit der immer umfassender werdenden Europafrage hat sich die Bundesverwaltung schrittweise zweckmässige Organe und Strukturen geschaffen, welche eine intra- und interdepartementale Zusammenarbeit ermöglichen, so zum Beispiel das Integrationsbüro, den Europaausschuss und die Groupe de réflexion.

Im Unterschied dazu geht das Parlament die Europafrage immer noch fraktioniert und entsprechend partiell in verschiedenen Kommissionen und Delegationen an: aussenpolitische Kommission, Wirtschaftskommission, Delegationen der Efta, der EG und des Europarates usw. Obschon zwischen diesen Kommissionen und Delegationen Koordinationsbemühungen unternommen werden, fehlt ein parlamentarisches Organ, das die Europafrage ganzheitlich angeht. Zugleich hat der Bundesrat heute noch mehrere Ansprechpartner nebeneinander.

Die unvorhergesehenen dynamischen Entwicklungen in Ost-europa und zwischen EG und Efta führten bei Bundesrat und Parlament zu Verunsicherungen und zum Teil Orientierungsschwierigkeiten. Die heute bestehenden unzweckmässigen Parlamentsstrukturen leisten dabei noch Vorschub.

Schriftliche Stellungnahme des Büros

zu den Motionen 89.768 und 90.303

vom 2. März 1990

Rapport écrit du Bureau

concernant les motions 89.768 et 90.303

du 2 mars 1990

Motion Kühne Wahl der bisherigen Bundesräte. Aenderung des Wahlreglements

Motion Kühne Réélection des conseillers fédéraux. Modification du règlement

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.758
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.06.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1300-1301
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 022

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.